

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an bettina.kast@bafu.admin.ch

Appenzell, 1. Mai 2024

Klimaschutz-Verordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Klimaschutz-Verordnung zukommen lassen. Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Grundsätzlich unterstützt die Standeskommission die Vernehmlassungsantworten der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) und der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) zur Klimaschutz-Verordnung und zum Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz gemäss Art. 50a EnG. Einzig den in der Stellungnahme der EnDK enthaltenen Antrag zu Art. 54a Abs. 2 EnV auf Streichung der Einzelheizkörperunterstützung mit einer Maximalunterstützung pro Wohn- oder Gebäudeeinheit lehnt die Standeskommission ab. In diesem Punkt unterstützt sie den Vorschlag des Bundes.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Al 013.12-394.2-1129546